

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Rolf Winkelmann
Mitglied des BAB im BeB

Fragen? Gerne!

Email:

Beirat-Ang@beb-ev.de
rowibi@gmx.de

Informationsdienst **1/2014**

Februar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorliegend erhalten Sie die fünfzehnte Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de/content/seite29.html>
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre kritischen Anregungen zum Inhalt zusenden. *Leider ist es mir nicht gelungen, die 4. Ausgabe des Informationsdienstes in 2013 zu erstellen. Ich werde aber bemüht sein, dieses Jahr die 4 Ausgaben auf den Weg zu bringen, mit möglichst vielen hilfreichen Informationen. Herzlichst Ihr Rolf Winkelmann.*

Übersicht über neue Prozeßkostenhilfe

Die Liga BaWü hat eine Handreichung zur Prozesskostenhilfe ausgegeben (1) Hierzu gibt es auch Praxishinweise (2)

(Quelle: Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden Württemberg e.V.)

Deutsche Alzheimer Gesellschaft Broschüren

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft stellt jetzt drei ihrer Broschüren auch als E-Books zur Verfügung. Diese Bücher in elektronischer Form können auf handlichen, relativ preiswerten Lesegeräten (E-Reader) gelesen werden. Da die Schriftgröße beliebig eingestellt werden kann, nutzen auch ältere Menschen, die nicht gut sehen können, diese einfach zu handhabenden Geräte. Die drei Broschüren können auf den gängigen Plattformen im Internet (Amazon, iTunes, Google Play, eBook) geladen werden. (3).

(Quelle: Diakonie-Fachinformationsdienst 12.02.2014)

Gesundheitspolitische Perspektiven der Diakonie 2014 veröffentlicht

Die Diakonie überarbeitet ihre gesundheitspolitischen Positionen aus dem Jahr 2009 anlässlich des Beginns der 18. Legislaturperiode (4).

(Quelle: Diakonie-Fachinformationsdienst 23.01.2014)

Welcher steuerliche Grundfreibetrag gilt ab 01.01.2014?

Der Grundfreibetrag dient der Sicherung des Existenzminimums der Einkommenssteuerpflichtigen. Ab dem 1.1.2014 gilt ein erhöhter neuer Grundfreibetrag (5).

(Quelle: refrago 29.12.2013)

Verlinkungen auf Zeitungsartikel verstoßen nicht gegen das Urheberrecht

Der Inhaber einer Internetseite darf ohne Erlaubnis der Urheberrechtsinhaber über Hyperlinks auf geschützte Werke verweisen, die auf einer anderen Seite frei zugänglich sind. Das gilt auch dann, wenn Internetnutzer, die einen Link anklicken, den Eindruck haben, dass das Werk auf der Seite erscheint, die den Link enthält. Dies geht aus einer Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union hervor. (6)

(Quelle: Kostenlose Urteile 17.02.2014)

Regelsätze für die Grundsicherung nach SGB II und Sozialhilfe nach SGB XII

Diese Tabelle gibt einen Überblick, über die Regelsätze für die verschiedenen Regelbedarfsstufen für den gesamten Zeitraum seit 2005 (7).

(Quelle: refrago 21.02.2014)

Teilhabebericht der Bundesregierung 2013

Ende August 2013 wurde vom Kabinett der Teilhabebericht der Bundesregierung beschlossen. Das Forschungs- und Beratungsunternehmen Prognos-AG hat diesen Bericht verfasst. Es hat keine eigenen Erhebungen durchgeführt, sondern eine sekundär-statistische Analyse von verfügbaren Daten aus verschiedenen Quellen vorgenommen. Begleitet wurde die Studie von einem wissenschaftlichen Beirat. Der Bericht hat über 470 Seiten (8). Ein Blick hinein kann bei Bedarf hilfreich sein.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/13 September 2013, Seite 111-114)

Ambulant betreutes Wohnen bei hohem Hilfebedarf

Im Mai 2011 beantragte der Kläger Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII. Er sei am 10.05.2011 zum Probewohnen in eine integrative Wohngemeinschaft gezogen. Die Mutter führte aus, dass der Kläger zwar nicht zu einem eigenständigen Leben in der Lage sei, aber durchaus in der jetzigen Wohnform leben könne. In der kleineren Wohneinheit könne er seine Fähigkeiten besser entfalten. Im ablehnenden Widerspruchsbescheid bekräftigte der Sozialhilfeträger wiene Auffassung, dass eine stationäre Unterbringung die einzige für den Kläger in Betracht kommende Maßnahme sei. Das Sozialgericht Freiburg und das Landessozialgericht Baden-Württemberg haben dem Kläger recht gegeben und den Sozialhilfeträger verpflichtet die Kosten für das ambulant betreute Wohnen zu übernehmen und Grundsicherung nach dem SGB XII in Höhe des Regelsatzes zu zahlen. (SG Freiburg Beschluss vom 1.12.2011 – AZ: S 9 SO 6239/11 ER; LSG Baden-Württemberg Beschluss vom 23.01.2012 – AZ: L 2 SO 5592/11 ER-B)

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 37/13 September 2013, Seite 137-138)

Mietvertrag zwischen Angehörigen bei Grundsicherungsbezug

Die Beteiligten streiten über die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung des Klägers für das Jahr 2012. Der Kläger wohnt zusammen mit seiner Mutter in der Eigentumswohnung seiner geschiedenen, getrennt lebenden Eltern. Die Mutter überweist seit März 2012 einen monatlichen Betrag von 850 Euro an den Vater des Klägers für die Nutzung der Wohnung. Nach Bestellung einer Ergänzungsbetreuerin schlossen der Kläger und seine Eltern im Januar 2011 einen Mietvertrag rückdatiert auf den 01.08.2010 über ein Zimmer und Mitbenutzung weiterer Wohnungsteile zu einem Mietzins von 300 Euro inklusive aller Nebenkosten. Die Mutter überwies per Dauerauftrag erstmalig zum 01.05.2011 vom Konto des Klägers die Summe. Der Sozialhilfeträger bewilligte für Januar bis August 2011 Grundsicherung für Unterkuftsbedarf und Heizung in dieser Höhe. Auf den Fortzahlungsantrag wurden Kosten für Unterkunft und Heizung nicht mehr bewilligt. Der Widerspruch wurde abgewiesen. Hiergegen hat der Kläger Klage erhoben. Die Klage war erfolgreich (SG Stuttgart, Gerichtsbescheid vom 30.06.2013 – Az: S 25 SO 2841/12).

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/13 September 2013, Seite 140-142)

Neueste Rechtssprechung zu Klauseln in WBVG Verträgen

Es gab in der Vergangenheit schon Informationen zu dem WBVG- Gesetz. In der Ausgabe 3/13 vom September 2013 befasst sich der Rechtsdienst der Lebenshilfe mit der neuesten Rechtssprechung zu Klauseln in WBVG-Verträgen. Das LG Mainz hat in einem Urteil vom 31.05.2013 – Az: 4 O 113/12 unter anderem Stellung, zu der Wirksamkeit von Abtretungen an Inkassounternehmen, wie auch der Vereinbarung zur Räumungsbefugnis nach Vertragsende, genommen. Beide sind nicht zulässig.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/13 September 2013, Seite 143-145)

Blinder hat trotz angespartem Blindengeld Anspruch auf ALG II

Ein Blinder hat auch dann einen Anspruch auf ALG II, wenn er ein monatliches Blindengeld erhält und über ein hohes durch das Blindengeld angespartes Vermögen verfügt. Während das Blindengeld kein zu berücksichtigendes Einkommen darstellt, würde eine Berücksichtigung des angesparten Blindengelds eine persönliche Härte bedeuten. Dies geht aus einer Entscheidung des Sozialgerichts Düsseldorf hervor ([9](#)).

(Sozialgericht Düsseldorf, Urteil vom 10.10.2013 - S 37 AS 3151/11 -)

Dieses könnte auch für Grundsicherungsempfänger Gültigkeit haben.

(Quelle: Newsletter Kostenlose Urteile vom 24.02.2014 – 02.03.2014)

Beschäftigung in einer WfbM trotz Altersrente

Im Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/2013 vom September 2013 wird auf Seite 148 ein Urteil des SG Konstanz vom 11.12.2012 – Az: S 8 SO 1344/12 dargestellt. Hierbei geht es um die Weiterbeschäftigung in einer WfbM trotz Erhalt einer abschlagsfreien Altersrente. Das Gericht entschied, dass eine Teilhabe am Arbeitsleben bis zur Regelaltersgrenze möglich sei.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/13 September 2013, Seite 148)

Anspruch auf Prozesskostenhilfe ist ein Grundrecht

Es geht hier um die Ablehnung von Prozesskostenhilfe (PKH) für eine Klägerin, die nach einem Verkehrsunfall Schmerzensgeldanspruch in Höhe von 300 Euro geltend machte. Im Verfahren 1 BvR 68/12 wendet sich die Beschwerdeführerin gegen die Ablehnung eines während des Klageverfahrens in Reaktion auf einen Beweisschluss gestellten Prozesskostenhilfeantrag. Das Amtsgericht hatte die Einholung eines Gutachtens von der Zahlung eines Kostenvorschusses in Höhe von 2500 Euro abhängig gemacht. Darauf hin hatte die Beschwerdeführerin PKH beantragt, da sie den Kostenvorschuss nicht aufbringen konnte. Dieses wurde abgelehnt, mit der Begründung, die Klage sei mutwillig, weil die Kosten für das Gutachten in Höhe von 2500 Euro völlig außer Verhältnis zur Klageforderung von 300 Euro stünden. Das BVerfG hat die Urteile des AG aufgehoben.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/13 September 2013, Seite 156)

Keine Kindergeldabzweigung, wenn das Kind im Haushalt der Eltern lebt

Es war streitig, ob und ggf. in welcher Höhe Kindergeld an den Sozialhilfeträger abgezweigt werden darf.

Eine Mutter lebt mit Ihrem Sohn, der Grundsicherung erhält, in einem Haushalt und bezieht Kindergeld für ihren schwerbehinderten Sohn. Sie selber erhält keine Sozialhilfeleistungen. Der Sozialhilfeträger beantragte 2010 die Abzweigung des Kindergeldes bei der Familienkasse unter Hinweis auf den Erhalt von Grundsicherung in Höhe von 402,45 Euro. Die Familienkasse lehnte den Antrag des Klägers ab, da die Mutter für den Sohn behinderungsbedingte Mehrausgaben in Höhe von 376 Euro erbringe, die das Kindergeld deutlich überstiegen.

Der BFH weis die Revision zurück, da die Voraussetzung für eine Abzweigung des Kindergeldes nach §74 EStG nicht vorgelegen hätten.

(BGH Urteil vom 18.04.2013 – Az: V R 48/11, FG Sachsen-Anhalt, Urteil 10.11.2011- AZ: 5 K 454/11, BFH, Urteil 17.08.2012 – Az: III B 26/12)

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/13 September 2013, Seite 158-159)

Behinderungsbegriff im Europarecht

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 11.04.2013 – RS.: C-335/11 und C-337/11 Bezug genommen auf den Begriff „Behinderung“. Es ging in Dänemark um Arbeitnehmerinnen, denen durch Unfallbedingte Fehlzeiten gekündigt wurden, gem. §5 Abs. 2 FL (Dänisches Gesetz). Der EuGH machte in seinem Grundsatzurteil deutlich, dass die Richtlinie 2000/78 in Übereinstimmung mit der UN-BRK auszulegen ist. Der Begriff „Behinderung“ ist in der Richtlinie selbst nicht definiert. Der EuGH hat aber bereits 2006 im Urteil Chacon Navas, Rn. 43 ausgeführt: „dass dieser Begriff so zu verstehen ist, dass er eine Einschränkung erfasst, die insbesondere auf physische, geistige oder psychische Beeinträchtigungen zurückzuführen ist und die ein Hindernis für Teilhabe des Betroffenen am Berufsleben bildet“. Der EuGH hat mit diesem Grundsatzurteil zum Behinderungsbegriff seine Linie aus dem Urteil Chacon Navas von 2006 bestätigt und erneut klargestellt, dass

es zwar einen Unterschied zwischen Krankheiten und Behinderungen gebe, d. h. Krankheiten nicht mit Behinderungen gleichzusetzen sind, eine Krankheit aber durchaus ursächlich für eine Behinderung im Sinne der Gleichbehandlungsrichtlinie 2000/78 sein könne, soweit in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ein Einschränkung der Teilhabe hinzutrete.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/13 September 2013, Seite 160-161)

Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts

Am 01. August 2013 ist das obengenannte Gesetz in Kraft getreten. Es regelt unter anderem die Pauschale für ehrenamtliche rechtliche Betreuer (§1835 a BGB). Diese ist hiermit von 323 Euro auf 399 Euro erhöht worden. Nachgeschlagen werden kann dieses unter den folgenden Links ([10a](#)) ([10b](#)).

Der Anspruch muss bis zum 31.03.2013 beim zuständigen Amtsgericht geltend gemacht werden. Es liegt im Ermessen des Gerichts, ob der Betrag rückwirkend ab 01.01.2013 gezahlt wird oder aber gesplittet wird (bis zum 01.08.2013 die 323 Euro und ab dem 01.08.2013 die 399 Euro).

(Quelle: Karl-Heinz Wagener, Dieter Beckmann, Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Bethel.regional)

Behindertenpolitische Sprecherinnen/Sprecher der Parteien

Die behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen sind benannt.

CDU/CSU:	Uwe Schummer, Viersen
SPD:	Katja Mast, Pforzheim
Bündnis90/Die Grünen:	Corinna Rüffer, Trier
Die Linke:	Katrin Werner, Trier

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode hat Frau Verena Bentele die Arbeit als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen übernommen ([11](#)). Sie ist Nachfolgerin von Herrn Hubert Hüppe.

Ich möchte meine Informationen heute mit einer persönlichen Meinung beenden.

Mich hat es sehr geärgert, als ich mitbekommen habe wie die Politik mit Geldern umgeht. Innerhalb der letzten 5 Jahre 9 neue Staatssekretäre, 2 neue zusätzliche Vertreter für den Bundestagspräsidenten und nicht zuletzt die Erhöhung der Diäten. Wenn wir als Angehörige bzw. die Behindertenverbände Forderungen für unsere behinderten Menschen stellen, ist vieles nicht finanzierbar. Ich glaube, wir werden demnächst genügend Gelegenheiten bekommen, um unser Unverständnis über diese Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen.

Anlagen (Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis!)

- (1) Übersicht neue Prozesskostenhilfe
- (2) Praxishinweise für Prozesskostenhilfe
- (3) Deutsche Alzheimer Gesellschaft Broschüren
- (4) Gesundheitspolitische Perspektiven der Diakonie 2014_
- (5) Steuerliche Grundfreibetrag ab 01.01.2104
- (6) Verlinkungen auf Zeitungsartikel verstoßen nicht gegen das Urheberrecht
- (7) Regelsätze für die Grundsicherung nach SGB II und Sozialhilfe nach SGB XII
- (8) Teilhabebericht der Bundesregierung 2013
- (9) Blinder hat trotz angespartem Blindengeld Anspruch auf ALG II
- (10a) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (Bundesgesetzblatt)
- (10b) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (Bundesanzeiger-Verlag)
- (11) Behindertenpolitische Sprecherinnen/Sprecher der Parteien

„Der Informationsdienst wird vom BAB verantwortet. Die Inhalte und Quellen wurden von der BeB-Geschäftsstelle nicht geprüft.“

Hinweis zu den Anlagen:

Mit der Ausgabe dieser Informationen wollen wir einen Versuch wagen, die Artikel, die frei zugänglich sind im Internet, über einen LINK direkt im Internet aufrufen zu können.

Bei aktiver Internetverbindung können Sie mit der linken Maustaste durch einfachen Klick (ggf. bei zugleich gehaltener STRG/CTRL-Taste) auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagennummern im Text oder in der Anlagen-Liste alle Anlagen auf Wunsch direkt (von unserer Homepage oder über Link zu anderen Homepages) zum Lesen öffnen und/oder auf Ihrem Rechner speichern.

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Rolf Winkelmann
Mitglied des BAB im BeB

Fragen? Gerne!

Email:
Beirat-Ang@beb-ev.de
rowibi@gmx.de

Informationsdienst **2/2014**

Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorliegend erhalten Sie die sechzehnte Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de>, Rubrik Beiräte.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre kritischen Anregungen zum Inhalt zusenden. *Zum Punkt "Bei den Eltern oder in einer Wohngemeinschaft lebende Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf vollen Sozialhilfe-Regelsatz" liegt mir eine Information der Lebenshilfe Düsseldorf vor, mit Hinweisen zum Regelbedarf und Musteranschreiben. Bei Bedarf kann die Information bei mir angefordert werden.*

Keine Helmpflicht: Nichttragen eines Fahrradhelms führt bei Unfall nicht zu einer Anspruchskürzung wegen Mitverschuldens

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass das Nichttragen eines Fahrradhelms bei einem unverschuldeten Unfall nicht zu einer Anspruchskürzung wegen eines Mitverschuldens führt (Bundesgerichtshof, Urteil vom 17.06.2014 □- VI ZR 281/13 -).

(Quelle: www.bundesgerichtshof.de)

Sozialhilfeträger muss Schwerstbehindertem die Dauerassistenz für ein Leben in der eigenen Wohnung vorerst bezahlen

Das Sächsische Landessozialgericht hat entschieden, dass der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) als überörtlicher Sozialhilfeträger einem Schwerstbehinderten eine Dauerassistenz bezahlen muss, die dieser für das Leben in einer eigenen Wohnung benötigt (Sächsisches Landessozialgericht, Beschluss vom 12.02.2014 · - L 8 SO 132/13 B ER -).

(Quelle: www.sozialgerichtsbarkeit.de)

Mehrbedarf für Merkzeichen "G" auch rückwirkend nach Bestandskraft eines Bescheids über Grundsicherungsleistungen möglich

Nachweis über anderweitige Mittel zur Bedarfsdeckung in der Vergangenheit nicht erforderlich. Hatte der Grundsicherungsträger zum Zeitpunkt des Erlasses eines Leistungsbescheides lediglich keine Kenntnis vom Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Nachteilsausgleich "G" auf Seiten des Hilfeempfängers, ist der Mehrbedarf nach § 30 Abs. 1 SGB XII im Rahmen eines Rücknahmeverfahrens nach § 44 SGB X auch ohne Nachweis einer konkreten anderweitigen Bedarfsdeckung nachzugewähren. Dies geht aus einer Entscheidung des Sozialgerichts Karlsruhe hervor. (Sozialgericht Karlsruhe, Urteil vom 30.01.2014 - S 1 SO 3002/13 -)

(Quelle: <https://sozialgerichtsbarkeit.de/>)

Errichtung einer Wohnanlage für Behinderte verletzt Nachbarn nicht

Die Rechte der Nachbarn werden nicht dadurch verletzt, dass eine Wohnanlage für Behinderte in einem Wohngebiet gebaut werden darf. Dies hat das Verwaltungsgericht Koblenz entschieden (Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 08.05.2014 - 1 K 1104/13.KO -)

(Quelle: www.mjv.rlp.de Rubrik Gerichte, Pressemitteilung Nr.17/2014 vom 21.05.2014)

Bei den Eltern oder in einer Wohngemeinschaft lebende Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf vollen Sozialhilfe-Regelsatz

BSG bejaht Regelbedarfsstufe 1 bei gemeinsamer Haushaltsführung mit Eltern oder Personen, die nicht der Partner sind (Bundessozialgericht, Urteil vom 23.07.2014 - B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R).

Volljährigen Sozialhilfeempfängern mit Behinderungen steht grundsätzlich auch dann ein Anspruch auf den Regelbedarf der Regelbedarfsstufe 1 (100 %) zu, wenn sie bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben.

(Quelle: www.bsg.bund.de Rubrik Termine, Terminbericht Nr. 34/14 vom 23.07.2014)

Anrechnung von Kindergeld für ein nicht im Elternhaushalt lebendes behindertes Kind bei Bezug von SGB II-Leistungen

Die Beteiligten streiten um die Höhe der Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), insbesondere die Berücksichtigung von Kindergeld als Einkommen. Der Sohn lebte im streitigen Zeitraum vom 01.10.2007 bis 31.03.2008 vollstationär im Heim. Er wurde 14-tägig von der Mutter an den Wochenenden nach Hause geholt, ebenso in den Schulferien und versorgte ihn mit Hilfe eines Pflegedienstes. Außer der Witwenrente bezog sie noch das Kindergeld in Höhe von 154 Euro. Sie überwies dieses auf das Konto des Sohnes, von dem 80 Euro für Körperpflegemittel, Ausflüge etc. an das Heim überwiesen wurde. Das BSG in der letzten Instanz bestätigte das Urteil des LSG Thüringen und erklärte das

Kindergeld sei kein Einkommen für die Mutter. (LSG Thüringen, Urteil vom 12.06.2012 – Az: L 7 AS 391/09, BSG, Urteil vom 16.04.2013 – Az: B 14 AS 81/12 R)

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/13 Dezember 2013, Seite 169-170)

Der Anspruch auf Brems- und Schiebehilfen kann vom Gesundheitszustand des konkreten Helfers abhängen

Der Kläger lebt dauerhaft in einer Facheinrichtung für Intensivpflege und wird dort von den Eltern regelmäßig besucht. Bisher hatten sie ihn dabei außerhalb des Geländes der Pflegeeinrichtung spazieren geschoben. Nachdem die Mutter selbst im Rollstuhl fuhr und der Vater krankheitsbedingt keine schweren Lasten mehr schieben durfte, beantragte der Kläger bei der Krankenkasse eine Brems- und Schiebehilfe. Diese lehnte die Kostenübernahme ab, da der Versicherte sich im Außenbereich von einer Pflegeperson schieben lassen könne. Nach dem Urteil des Sächsischen LSG muss sich der Kläger auf diese Argumentation nicht verweisen lassen. (Sächsisches LSG, Urteil vom 06.06.2013 – Az: L 1 KR 149/12)

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/13 Dezember 2013, Seite 173)

Einkommen der Eltern wird bei „100.000“-Euro-Grenze nicht zusammengerechnet

Im Streit sind Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 ff. SGB XII. Der 1979 geborene Kläger leidet an einer psychischen Erkrankung. Bei ihm ist ein Grad der Behinderung von 100 und die Merkmale G, B und H festgestellt. 2007 beantragte er Grundsicherung und gab an, dass die Eltern vermutlich zusammen über 100.000 Euro jährlich verfügten. Der Beklagte lehnte nach Vorlage der Einkommensteuerbescheide der Eltern für das Vorjahr den Antrag ab, da das jährliche Einkommen beider Elternteile zusammengerechnet ca. 105.000 Euro betrug. Die hiergegen erhobene Klage beim SG hatte teilweise Erfolg. Das Einkommen gelte nicht für beide Eltern gemeinsam, sondern pro Elternteil. Das LSG und BSG kamen zu keinem anderen Ergebnis (BSG, Urteil vom 25.04.2013 – Az: B 8 SO 21/11 R)

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/13 Dezember 2013, Seite 182-183)

Eltern können allein über Fixierung ihres minderjährigen Kindes entscheiden

In den BeB- Informationen 51 vom Dezember 2013 wird auf Seite 35 über die Entscheidung des BGH für die nächtliche Fixierung eines Kindes in einer offenen Einrichtung berichtet. BGH, Beschluss vom 07.08.2013 – Az: XII ZB 559/11; AG Varel, Beschluss vom 18.04.2011 – Az: 2 F 338/10; OLG Oldenburg, Urteil vom 23.09.2011 – Az: 14 U F 66/11.

(Quelle: BeB- Informationen 51, S. 35,)

Aufwändungsersatz des Ergänzungsbetreuers ist trotz Behindertentestament aus dem Erbe zu bestreiten

Der Bundesgerichtshof hatte die Frage zu entscheiden, ob dem im Rahmen einer Erbaus-einandersetzung bestellten Ergänzungsbetreuer ein Vergütungs- bzw. Aufwändungs-

ersatzanspruch zusteht. Die Ergänzungsbetreuung war für eine nicht befreite Vorerbin bei gleichzeitiger Testamentsvollstreckung eingerichtet worden. Betreuerin war eine am Erbe beteiligte Schwester, die die Betreuung von der Mutter übernommen hatte. Nach Auseinandersetzung der Erbgemeinschaft beantragte der Ergänzungsbetreuer eine Vergütung in Höhe von 8216,47 Euro, welches das Amtsgericht mangels Vorliegens von Mittellosigkeit gegen das Vermögen der betroffenen Betreuten festsetzte. Die hiergegen beim Landgericht eingelegte Beschwerde hatte keinen Erfolg; auch der BGH hat die Rechtsbeschwerde zurückgewiesen (BGH, Urteil vom 19.01.2011 – Az: ZR 7/10, vgl. auch RdLh 1/2011, S. 38 ff)

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/13 Dezember 2013, Seite 209-210)

Zur Verwertbarkeit von Vermögen aus einem Behindertentestament

In diesem Fall wird beschrieben, wie es sich auswirken kann, wenn ein Testamentsvollstrecker eines Behindertentestamentes nicht die notwendige Sorgfalt walten lässt und Gelder auf das Taschengeldkonto eines Menschen mit Behinderung überweist, ohne dabei konkrete Verwendungsmaßnahmen anzugeben bzw. die Höhe des sozialhilferechtlichen Vermögensfreibetrags überschreitet. (Hessisches LSG, Urteil vom 26.06.2013 – Az: L 6 SO 165/10)

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/13 Dezember 2013, Seite 211-212)

Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes hat begonnen

Am 10. Juli 2014 hat in Berlin das Beteiligungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz begonnen. Am Auftakt nahmen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, von Bund, Ländern und Kommunen, der Sozialversicherungsträger und der Sozialpartner teil, darunter der Vorsitzende des BeB, Michael Conty, als Vertreter der Fachverbände für Menschen mit Behinderung.

(Quelle: DVfR Deutsche Vereinigung für Rehabilitation: <http://www.reha-recht.de/infothek/aus-der-politik/bundesebene/neue-gesetze-und-gesetzesinitiativen/entwurf-eines-bundesleistungsgesetzes/>)

PEPP – Offener Brief an den Gesundheitsminister

Die Verbände „attac“, Soltauer Initiative und der „verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte“ haben gemeinsam einen offenen Brief an Minister Gröhe geschrieben. Hier wird gefordert, dass die Einführung für das „Pauschalierende Entgeltsystem in Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP)“ nicht stattfindet. Die Erfahrungen von den Fallpauschalen in den Krankenhäusern (DRG) seien schon negativ genug.

In der Ärztezeitung vom 29. April 2014 wurde bekanntgegeben, dass die verpflichtende Einführung des PEPP auf den 1. Januar 2017 verschoben wird.

(Quelle: Soltauer-Initiative)

Diakonie: Positionspapier zum Bundesleistungsgesetz

Die Diakonie Deutschland hat unter Beteiligung des BeB ein Positionspapier zum Bundesleistungsgesetz erstellt.

(Wenn Sie den Link öffnen, bitte bis ans Ende der angezeigten Seite gehen. Dort befindet sich der Hinweis auf die geladene PDF-Datei. Diesen bitte anklicken.) Kostenloser Download unter www.diakonie.de unter Rubrik Veröffentlichungen/Diakonietexte

(Quelle:Diakonie Deutschland)

Positionspapier der BAG FW zur medizinischen Rehabilitation veröffentlicht

Die BAG FW fordert eine tiefgreifende Systemreform.

Das Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist in vier Kapitel unterteilt.

(Quelle: Diakonie-Fachinformationsdienst 06.06.2014: <https://fachinformationen.diakonie-wissen.de/beitrag/3926>)

Stellungnahmen der Fachverbände zum Bundesleistungsgesetz

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung, darunter der BeB, haben seit Anfang des Jahres mehrere Stellungnahmen zum Bundesleistungsgesetz/Bundesteilhabegesetz abgegeben.

(Quelle: <http://www.diefachverbaende.de/stellungnahmen/>)

Anlagen (Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis!)

Hinweis zu den Anlagen:

Mit der Ausgabe dieser Informationen wollen wir einen Versuch wagen, die Artikel, die frei zugänglich sind im Internet, über einen LINK direkt im Internet aufrufen zu können.

Bei aktiver Internetverbindung können Sie mit der linken Maustaste durch einfachen Klick (ggf. bei zugleich gehaltener STRG/CTRL-Taste) auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagennummern im Text oder in der Anlagen-Liste alle Anlagen auf Wunsch direkt (von unserer Homepage oder über Link zu anderen Homepages) zum Lesen öffnen und/oder auf Ihrem Rechner speichern.

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Rolf Winkelmann
Mitglied des BAB im BeB

Fragen? Gerne!

Email:
Beirat-Ang@beb-ev.de
rowibi@gmx.de

Informationsdienst 3/2014

Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorliegend erhalten Sie die sechzehnte Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de/content/seite29.html>
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre kritischen Anregungen zum Inhalt zusenden. *Der letzte Informationsdienst in diesem Jahr ist anders gestaltet als die letzten aus meiner Feder. Bitte lassen Sie mich wissen, ob diese Art Ihren Vorstellungen entspricht oder die andere Art besser ist. Danke für Ihre Unterstützung. Rolf Winkelmann*

Änderungen Regelbedarfsstufen ab 01.01.2015

Der Bundesrat hat der Änderung der Regelbedarfsstufen ab 01.01.2015 zugestimmt (1).

(Quelle: Bundesregierung Aktuelles)

Bei den Eltern oder in einer Wohngemeinschaft lebende Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Regelbedarfsstufe 1. Überprüfungsanträge sollen ruhend gestellt werden

Volljährige Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern leben, können Anspruch auf den vollen Regelsatz haben. Das BSG hat entschieden, dass eine generelle Einstufung von Menschen mit Behinderung in die Regelbedarfsstufe 3 (ab 1.1.2015 320 €), die mit ihren Angehörigen oder in einer Wohngemeinschaft leben, rechtswidrig ist. (Bundessozialgericht, Urteil vom 23.07.2014 □- B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R –). Solange die Urteilsgründe und entsprechende Anweisungen der übergeordneten Stellen noch nicht vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Behörden an ihrer bisherigen Praxis festhalten. Daher sollte gegen Bescheide Widerspruch eingelegt werden bzw. Überprüfungsanträge gestellt werden. (2)

(Quelle: BeB Informationen 54, Dezember 2014, S. 36; Beirat für Behindertenfragen Stadt Bielefeld)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) Jahresbericht 2013/2014

Der Jahresbericht 2013/2014 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen kann von der Seite des BIH geladen werden. Hier können Informationen zu Arbeitsmarktfragen nachgelesen werden (3).

(Quelle: BABdW Information 02/2014)

Einkommen- und Vermögensabhängigkeit der Eingliederungshilfe

Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Juristischen Fakultät der Humboldtuniversität Berlin hat ein Gutachten vorgelegt, in dem die Frage aufgeworfen wird, in wie weit die obengenannte Abhängigkeit mit dem Recht der UN-BRK übereinstimmt. (4)

(Quelle: BABdW Information 02/2014,)

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW

Das Ministerium hat für Kommunen eine Arbeitshilfe für „Inklusives Gemeinwesen planen“ herausgegeben. (5)

(Quelle: Beirat für Behindertenfragen Stadt Bielefeld)

Größe offen für Assistenz im Krankenhaus

Es wurde durch die Verbände immer wieder gefordert, dass die Begleitung behinderter Menschen im Krankenhaus gewährleistet sein muss. Im Internet ist ein Bericht der „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V.“ unter dem obengenannten Titel zu finden. (6)

(Quelle: ISL 13.06 2014)

Bundesteilhabegesetz (BTG) Arbeitsgruppe Bundesministerium Arbeit und Soziales

Wie in der letzten Information schon mitgeteilt, hat die Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Erarbeitung eines Entwurfes für das BTG ihre Arbeit aufgenommen. Im Internet kann der Fortschritt dieser Arbeitsgruppe verfolgt werden. (7)

(Quelle: BeBaktuell Nr. 8/2014)

Das erste Pflegestärkungsgesetz (Bundesgesundheitsministerium)

Durch zwei Pflegestärkungsgesetze will das Bundesgesundheitsministerium in dieser Wahlperiode deutliche Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung umsetzen. Durch das erste Pflegestärkungsgesetz sollen bereits zum 1. Januar 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar ausgeweitet und die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen erhöht werden. (8)

(Quelle: Internetseite Bundesministerium für Gesundheit)

Ohne Angst und mit Zeit beim Zahnarzt

Universität Witten/Herdecke schafft ersten Lehrstuhl für „Behindertenorientierte Zahnmedizin“.

(Quelle: BeB Informationen 53, August 2014, S.17)

Aktuelle europäische Entwicklungen im Vergaberecht – Auswirkungen auf soziale Dienste und Einrichtungen

Im Rechtsdienst der Lebenshilfe Juni 2014 Seite 58-60 wird das Thema „Vergaberecht“ aufgegriffen. Aus unserer Sicht kann es gerade bei Hilfsmitteln Probleme geben.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 2/14 Juni 2014, Seite 58-60)

Häusliche Krankenpflege in ambulant betreuten Wohnformen

Streitpunkt „Übernahme der Kosten für die häusliche Krankenpflege“. Krankenkasse lehnte Verordnung ab. Das LSG Baden Württemberg gab der Klägerin mit Urteil vom 26.11.2013 – Az: L 11 KR 3362/12 recht.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 2/14 Juni 2014, Seite 67-69)

Der BeB hat einen neuen Vorstand

Auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2014 in Bad Kreuznach wurde auch der Vorstand neu gewählt. Auf der Homepage des BeB unter dem Stichpunkt Organisation bzw. Ansprechpartner wird dieser vorgestellt. (9)

(Quelle: BeB aktuell Nr. 7/2014)

Anlagen (Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis!)

(1) Änderung Regelbedarfsstufen ab 01.01.2015
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/09/2014-09-16-grundsicherung-regelsaetze-steigen.html>

(2) Bei den Eltern oder in einer Wohngemeinschaft lebende Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Regelbedarfsstufe 1. Überprüfungsanträge sollen ruhend gestellt werden.
<http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCEQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.lebenshilfe.de%2FwData%2Fdownloads%2FBMAS-Rundschreiben-RBS-3.pdf&ei=zzZ8VMjpHcjvONL-glgG&usq=AFQjCNGeG-cZUtz665yfoPVGn6SiMRcTOg&bvm=bv.80642063,d.ZWU>

(3) Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) Jahresbericht 2013/2014
<https://www.integrationsaemter.de/BIH-Jahresbericht/459c/index.html>

(4) Einkommen- und Vermögens Abhängigkeit der Eingliederungshilfe
<http://baer.rewi.hu-berlin.de/humboldt-law-clinic/publikationen/Working Paper Nr. 4 ISL.pdf>

(5) Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2014/003_maerz_2014/140327/index.php

(6) Gröhe offen für Assistenz im Krankenhaus
http://www.isl-ev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1123:groehe-offen-fuer-assistenz-im-krankenhaus&catid=90&Itemid=410&lang=de

(7) Bundesteilhabegesetz (BTG) Arbeitsgruppe Bundesministerium Arbeit und Soziales
<http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Home>

(8) Das erste Pflegestärkungsgesetz (Bundesgesundheitsministerium)
<http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html>

(9) Der BeB hat einen neuen Vorstand
<http://www.beb-ev.de/der-beb-in-kurze/die-organisation-des-beb/>

Hinweis zu den Anlagen:

Mit der Ausgabe dieser Informationen wollen wir einen Versuch wagen, die Artikel, die frei zugänglich sind im Internet, über einen LINK direkt im Internet aufrufen zu können. Bei aktiver Internetverbindung können Sie mit der linken Maustaste durch einfachen Klick (ggf. bei zugleich gehaltener STRG/CTRL-Taste) auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagennummern im Text oder in der Anlagen-Liste alle Anlagen auf Wunsch direkt (von unserer Homepage oder über Link zu anderen Homepages) zum Lesen öffnen und/oder auf Ihrem Rechner speichern.

Weihnachtsrezept

Man nehme 12 Monate, putze sie ganz sauber von Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und Angst und zerlege jeden Monat in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat für ein ganzes Jahr reicht. Nun wird jeder Tag einzeln angerichtet aus einem Teil Arbeit und zwei Teilen Frohsinn und Humor. Danach füge man drei gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, einen Teelöffel Toleranz, ein Körnchen Ironie und Takt. Jetzt wird alles noch reichlich und mit viel Liebe übergossen. Das fertige Gericht empfiehlt sich jetzt noch mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten zu schmücken und man serviere es dann täglich mit Heiterkeit und mit einer guten erquickenden Tasse Tee.

Catharina Elisabeth Goethe

Im Namen des BAB im BeB wünsche ich Ihnen allen ein frohes, besinnliches und gesundes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2015.

Rolf Winkelmann

Diakonie 